

Freitag, den 2. September 1881.

(3845—1) **Lehrerstelle.**

An der vierklassigen Volksschule zu Altenmarkt ist die dritte Lehrerstelle mit dem Jahresgehalte von 500 fl. definitiv, eventuell provisorisch, nur durch eine männliche Lehrkraft zu besetzen.

Einschlägige Gesuche sind hiermit binnen vierzehn Tagen

im vorgeschriebenen Wege einzubringen.

R. I. Bezirksrath Laibach, am 29sten August 1881.

(3802—3)

Nr. 11,518.

Licitationskündmachung.

Die Schotterlieferung für Gassen, Straßen und Plätze der Stadtgemeinde Laibach für das Triennium 1882, 1883 und 1884 wird im Licitationswege beim Stadtmagistrate

am 5. September 1881,

um 10 Uhr vormittags, hintangegeben.

Licitations- und Lieferungsbedingungen liegen im Locale des Stadtbauamtes zu jedermanns Einsicht auf.

Stadtmagistrat Laibach, am 18. August 1881.

(3847—1) **Schulanfang.**

Nr. 343.

Das Schuljahr 1881/82 beginnt am hiesigen f. f. Staatsgymnasium

Freitag, den 16. September.

Die Anmeldungen neu eintretender Schüler finden am 13. und 14. September, der dem Gymnasium bereits angehörigen am 15. September statt. Für die ersten ist erforderlich: die Begleitung der Eltern oder Stellvertreter, der Taufschein, das Frequenzzeugnis (für die I. Klasse), die Zeugnisse der beiden letzten Semester mit der Abgangsclausel (für die

II. bis VIII. Klasse), endlich die Bezahlung der Aufnahmegebühr per 2 fl. 10 kr. und des Lehrmittelbeitrages per 1 fl.

Schüler, welche nach ihrem Geburtsorte und nach ihren Familienverhältnissen als Angehörige des Krainburger Gymnasiums betrachtet werden können, werden in die I. Klasse hierorts nicht aufgenommen.

Die schriftliche Aufnahmeprüfung für die I. Klasse findet Donnerstag, den 15ten September, um 8 Uhr statt.

Laibach, am 1. September 1881.

R. I. Gymnasialdirection.

(3846a—1) **Subarrendierungs-Verhandlungs-Kündmachung**

wegen Sicherstellung der nachstehenden Natural-Verpflegungsbedürfnisse in den Stationen Laibach, Stein und Rudolfsdorf auf die Zeit vom 1. November 1881 bis 31. Oktober 1882, für welche unter Aufrechterhaltung der bestehenden Subarrendierungs-Vorschriften noch nachstehende Bedingungen zu gelten haben:

1.) Die öffentliche Verhandlung wird an dem unten angezeigten Tage und Orte mittelst Ueberreichung schriftlicher gefeigelter Offerte, mit Ausschluss mündlicher Anträge, stattfinden, und müssen die Offerte, nach dem angefügten Formulare verfasst, gefeigelt, mit einer 50 kr.-Stempelmarke und mit dem 5% Badium versehen, der Verhandlungskommission bis 11 Uhr vormittags übergeben werden. Nur die bei der Verhandlungskommission selbst bis zur vorbestimmten Stunde einlangenden schriftlichen Offerte werden berücksichtigt. — Nachträgliche oder im telegraphischen Wege eingebracht werdende Anträge werden unbedingt zurückgewiesen.

Fremde, der Verhandlungskommission unbekannte Unternehmer haben nebst ihren Offerten auch ein Zeugnis jüngsten Datums der politischen Behörde oder der Handelskammer über ihre Vermögensverhältnisse, Unternehmungsfähigkeit und Solvabilität beizubringen.

Offerte, welche mit dem vorgeschriebenen Badium nicht versehen sind und welchen bei neu eintretenden Unternehmern das Vermögenscertificat nicht zuliegt, werden schon von der Verhandlungskommission zurückgewiesen werden.

Nur Urproduzenten, welche Quantitäten der eigenen Fehung anbieten, dann Gemeinden und Genossenschaften, wenn sie eine Leistung übernehmen, welche sie mit ihren eigenen Kräften und Erzeugnissen zu bewerkstelligen im Stande sind, können vom Cautionserlag befreit werden.

Diejenigen, welche die Befreiung vom Cautionserlag anstreben, haben dies unter Nachweis der hierfür nach den gesetzlichen Bestimmungen ihnen zustehenden Berechtigung schon bei der stattfindenden Verhandlung anzugeben.

Das erlegte Badium ist beim Contractsabschluss auf die zehnprocentige Erfüllungscautions zu ergänzen. Sollte dies über die ergangene Aufforderung nicht sofort geschehen, so wird gleich im ersten Monat des Contractes der fehlende Betrag von der Verdienstsomme rückbehalten und insoweit als Depot behandelt werden, bis die Cautions voll erlegt ist.

2.) Die Genehmigung kann sich auf eine kürzere als die ausgedruckte Bedarfsdauer erstrecken, ohne dass dem Ersteher diesfalls Einsprache zu erheben das Recht zustehen soll und ist dem Offerenten auch nicht gestattet, sich eine Entscheidungsfrist auszubedingen.

3.) Beim Abbruch der Garnison aus dem Quartierort, bei nicht eingetretener Anforderung für Rudolfsdorf oder Verminderung des Bedarfs hat der Contractnehmer Anspruch auf irgend eine Entschädigung, dagegen ist derselbe verpflichtet, bei einem erhöhten Erfordernis sich eine vermehrte Abgabe bis zum vierten Theile des ausgebotenen currenten Erfordernisses um die Contractspreise gefallen zu lassen.

4.) Die Militärbehörden behalten sich das Recht vor, jeden bei Beginn der Subarrendierung vorhandenen ärarischen Vorrath, in welchen jeden während der ausgebotenen Sicherstellungsperiode disponibel werdenden Vorrath an Brotdarmel, Hafer, Streu und Bettstroh in der Station Laibach ohne jede Einsprache des Ersteher an die Truppe abgeben zu lassen.

5.) Hat der Offerent angegeben, welche Portionenanzahl und wie oft im Monate sich derselbe zur Abgabe des Durchmarscherfordernisses herbeilässt. Bei Unterlassung dieser Angabe wird ihm der Transanalbedarf mit 200 Portionen viermal im Monate zur Verpflichtung gemacht.

6.) Die Naturalien müssen in der für die Militär-Verpflegsmagazine vorgeschriebenen Qualität und Reinheit, welche im § 2 der Subarrendierungs-Verträge genau bezeichnet sind, abgegeben werden. Insbesondere wird ausdrücklich des Artikels „Brod“ bedungen, dass selbes aus reinem, unverfälschtem Korn- oder Halbschrotmehl mit 12 Procent Kleinauszug erzeugt und zu je verbackenen 100 Kilogramm Mehl ein Kilogramm Salz beigegeben werden muss.

Das Brod ist in Portionen zu 875 Gramm mit einer Schwere von 43 bis höchstens 52 Gramm, der Hafer in Portionen à 3360 Gramm abzugeben und die Abgabe per Portion à 3360 Gramm zu stellen. Der Hafer ist in magazinsmäßiger Reinheit nach dem Gewichte abzugeben, und wird das Minimalgewicht eines Hektoliters mit 41 Kilogramm festgesetzt.

Das Heu in Krainburg, Rudolfsdorf und in Stein ist in Portionen zu 4500 oder 3400 Gramm als Rettogewicht an Heu und mit Vorschlag von 190 Gramm als das Gewicht des Strohbandes abzugeben. Die Abgabe für diesen Artikel sind jedoch für Portionen zu 5600 Gramm zu stellen.

Die Portion Streustroh ist mit 1700 Gramm festgesetzt und wird in diesem Gewichte, das Bettstroh dagegen per 100 Kilogramm behandelt und berechnet.

Sowohl das Streu- als auch das Bettstroh ist stets auf Gebünde à 85 Kilogramm aufzubinden.

Beim Bettstroh ist in den Offerten ausdrücklich anzugeben, ob die Abgabe für durch Maschinen ausgedroschenes Stroh oder für durch den gewöhnlichen Drusch gewonnenes — Bund- oder Schab- — Stroh zu gelten haben.

Einsichtlich der Stationen Rudolfsdorf und Töplitz wird zur besonderen Bedingung gestellt, dass das abzugebende Brod loco Rudolfsdorf erzeugt werden müsse.

7.) Zugunsten der Subarrendatoren wird Folgendes festgesetzt:

a) Der Reservevorrath wird mit dem zwanzigsten Theile des Erfordernisses berechnet und wird nur für einen innerhalb der eigentlichen Contractsdauer eintretenden und längstens bis zum vorgeschriebenen Kündigungsstermine bekannt werdenden Bedarfe angesprochen.

b) Die definitive Abrechnung über den Subarrendierungsverdienst, einschließlich der Auszahlung desselben, kann, wenn der Subarrendator es wünschen sollte, auch halbmonatlich stattfinden.

c) Ist die Magazinsverwaltung ermächtigt, über Ansuchen der betreffenden Subarrendatoren sowohl die eingelegten Cautions gegen neue, allen vorgeschriebenen Bedingungen vollkommen entsprechende umzutauschen, als auch die auf ein anstandslos zurückgelegtes Contractquartal entfallende Cautionsquote dem Cautionserleger zurückzustellen.

8.) Das Neugeld und die Cautions werden nur in Barem, dann in Staatspapieren oder aber in Actien und Prioritäten von den die Staatsgarantie genießenden Bahnen, und zwar sämtliche vorgenannte Wertpapiere nur zum Tagescurse berechnet, angenommen.

9.) In allen Fällen, wo die unbedingte Auslieferung des Mindestfordernisses nicht zweifellos berechtigt erscheint, oder wenn der Mindestfordernde seine Preise an von der Subarrendierungs-Verlautbarung abweichende Bedingungen knüpft, werden sowohl dieser als auch der nächste Mindestfordernde für ihre bezüglichen Offerte in der Haftungspflicht erhalten, beziehungsweise den zur Entscheidung berufenen Behörden die Wahl zwischen den beiden Offerten gewahrt werden.

10.) Die Offerenten bleiben für ihre Anträge vom Momente der Abgabe bis zu deren Rückweisung oder im Genehmigungsfall bis zur vollständigen Erfüllung in oblige. Offerte, welche ein kürzeres als ein Impegno von acht Tagen enthalten, werden gleich von der Verhandlungskommission zurückgewiesen. — Die Verständigung der Offerenten über die Annahme oder Rückweisung ihrer Anträge, einschließlich der Rückstellung der Badien findet erst nach der über den Verhandlungsact erfolgenden definitiven Entscheidung statt.

11.) In der Hauptstadt Laibach können dem Unternehmer auch die ärarischen Bäckerei-localitäten sammt Hand-Mehlhammer gegen Entrichtung einer ermittelten Mietzinsquote entweder ganz oder nach Bedarf in einzelnen Theilen in Miete überlassen werden. — Die diesfällige Mietzinsquote wird für die jährliche Benützung der Bäckerei sammt Brod- und Mehlhammer mittelst separaten Vertrages geregelt werden.

Ingleichen können dem Unternehmer ärarische Bäckereirequisiten gegen Mietzins in Benützung überlassen und Verpflegs-Handwerkspersonale gegen Rückvergütung der gesetzlichen Gebühren zum Bäckereibetriebe zugewiesen werden. Inbetreff des Bäckereipersonals wird jedoch ausdrücklich bemerkt, dass selbes im Bedarfsfalle nach vorausgegangener fünfjähriger Kündigungsabrechnung werden kann.

Ebenso können dem Ersteher der Brod-Subarrendierung in Rudolfsdorf die dortigen ärarischen Bäckerei-localitäten sammt Mehlhammer gegen entsprechenden Mietzins in Benützung überlassen werden.

Besonders hervorgehoben wird noch, dass die Offerenten für ihre Anträge vom Momente der Abgabe derselben bis zu deren Rückweisung oder im Genehmigungsfall bis zu deren vollständiger Erfüllung in Verbindlichkeit bleiben.

Dieselben haben ferner bezüglich der Erklärung des Verars über die Annahme des Offertes und beziehungsweise Ratification der Verträge auf die Einhaltung der im § 862 des allgemeinen bürgerlichen Gesetzbuches und in den Artikeln 318 und 319 des Handelsgesetzbuches für die Erklärung der Annahme eines Verpflegens oder Abotes festgesetzten Fristen zu verzichten.

Die weiteren Subarrendierungsbedingungen können im Amtslocale der hiesigen Magazinsverwaltung täglich eingesehen werden.

Laibach, am 28. August 1881.

Vom f. f. Verpflegsmagazin zu Laibach.

Uebersicht der für nachbenannte Stationen sicherzustellenden Verpflegungsbedürfnisse.

Die Behandlung wird abgeführt				Beiläufiges Erfordernis										Anmerkung									
am Tage	Bei der Behörde	für die Stationen	auf die Zeit		täglich					von 4 zu 4 Monaten		Zu erlegende Badien für											
			vom	bis	Brod &	Hafer &	Heu &		Streu- stroh &	Bettensiroh	Brod	Hafer	Heu		Streu- stroh	Bettensiroh							
							875	3360									4500	3400	1700				
					Gramm												Mztr.	Mg.	Gulden				
					Portionen																		
19. September 1881	f. l. Militär-Verpflegs-Magazin in Laibach	Laibach { Garnison Reservisten Landwehr	1. November 1881	31. Oktober 1882	1732	346	—	—	302	245	—	2500	1500	—	150	200	} Zur Zeit der Waffenübungen						
					1500	—	—	—	—	—	300	—	—	—	—	—		—					
					400	—	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—		—					
		Krainburg			114	79	29	18	47	13	—	200	300	100	50	20							
		Stein und Münkendorf			372	4	4	—	4	41	—	400	5	5	—	5							
		Landwehr in { Rudolfswert	30	2	2	—	2	3	—	100	5	5	—	5	Für die Waffenübungen								
		bto. Waffenübungen	400	—	—	—	—	80	—	—	—	—	—	—									
		Löpliz	50	—	—	—	—	12	—	30	—	—	—	5		Während der Badesaison							

Offerts-Formulare.

Ich, Endesgefertigter, wohnhaft in, erkläre hiemit insoferne der Ausschreibung ddo. Laibach am 28. August 1881:

die Portion Brod à 875 Gramm zu kr., sage
" " Hafer à 3360 Gramm zu kr., sage
" " Heu à 4500 Gramm zu kr., sage
" " Streu à 1700 Gramm zu kr., sage
je 100 Kilogramm Bettstroh zu

in österr. Währung für die Station und Concurrenz auf die Zeit vom 1. November 1881 bis Ende October 1882 abgeben und für dieses Offert mit dem beiliegenden Badium

von fl. kr. haften und die Durchmarschverpflegung nach dem Punkte a (b oder c) viermal des Monats besorgen zu wollen.

Ferner verpflichte ich mich, im Falle, als ich Ersteher bleiben sollte, nach erhaltener amtlicher Verständigung hievon das Badium zur zehnprocentigen Cautions unverzüglich zu ergänzen, und wenn ich dies unterließe, mich dem richterlichen Verfahren, und zwar so zu unterwerfen, als wenn ich die Cautions erlegt und das Geschäft übernommen hätte, so dass ich also zur Ergänzung der Cautions auf gerichtlichem Wege verhalten werden kann, wie ich mich außer den kundgemachten, auch den im Behandlungsprotokolle enthaltenen Bedingungen vollkommen unterziehe.

R. I.,

wohnhaft zu

(3710—3)

Nr. 6038.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Landesgerichte zu Laibach wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei in der Executionsfache des P. Majdič von Mannsburg (durch Dr. Sajovic) gegen Frau Katharina Schabec, wiederverehelichte Jenko aus Dornegg, nun deren Verlass peto. 138 fl. 60 kr. f. A. Herr Dr. Pfefferer in Laibach für den geklagten Verlass als Curator aufgestellt und demselben der diesgerichtliche Bescheid vom 13. August 1881, Z. 6038, mit welchem die executive Pfändung der von Katharina Jenko als Lotto-collectantin erlegten Caution per 1000 Gulden ö. W. bewilliget wurde, zugestellt worden.

Dessen werden die unbekannten Erben der Frau Katharina Schabec, wiederverehelichten Jenko in Dornegg, mit der Aufforderung erinnert, ihre Rechtsbehelfe entweder dem aufgestellten Curator an die Hand zu geben oder sonst im gerichtsmässigen Wege einzuschreiten, widrigens sich dieselben die Folgen ihres Säumnisses selbst zuzuschreiben hätten.

Laibach, am 13. August 1881.

(3820—2)

Nr. 6280.

Zweite exec. Feilbietung.

Am 26. September 1881, vormittags um 10 Uhr, wird im Verhandlungsfaale des k. k. Landesgerichtes Laibach in Gemäßheit des in der „Laibacher Zeitung“ Nr. 156, 159 und 168 enthaltenen Edictes vom 11. Juni d. J., Z. 4435, zur zweiten executiven Feilbietung der dem Franz Bezaj gehörigen, am Krakauer-damme liegenden Hausrealität Consc. Nr. 16 geschritten werden.

Laibach, am 23. August 1881.

(3795—2)

Nr. 6206.

Executive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Lorenz Bdesar in Laibach (durch Dr. Mosché) die executive Feilbietung der dem Mathias Bdesar in Laibach gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 91 fl. geschätzten Fahrnisse, als Möbel- und Einrichtungsstücke verschiedener Art, bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

20. September,

die zweite auf den

4. Oktober

und die dritte auf den

18. Oktober 1881,

jedesmal von 9 bis 12 Uhr vor- und nöthigenfalls von 3 bis 6 Uhr nachmittags, in der Wohnung des Executen zu Laibach mit dem Beisatze angeordnet worden, dass die Pfandstücke bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben gegen sogleiche Bezahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Laibach, am 20. August 1881.

(3753—2)

Nr. 5963.

Forderungen.

Das k. k. Landesgericht Laibach hat in der Executionsfache des J. C. Röger gegen den minderjährigen Josef Bizjak peto. schuldiger 196 fl. 12 kr. f. A. die exec. Feilbietung der für den letztern auf der Morastrealität des Anton Bergles in Slovca Rectf. Nr. 1401/XVI ad Magistrat Laibach haftenden Hypothekarforderungen per 67 fl. 64 $\frac{3}{4}$ kr. und 150 fl. bewilliget und hiezu zwei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

26. September und

10. Oktober 1881,

jederzeit vormittags um 10 Uhr, im hiergerichtlichen Verhandlungsfaale mit dem Beisatzen anberaumt, dass obige Forderungen, deren Erstehungspreis sogleich bar erlegt werden muss, beim zweiten Termine auch unter ihrem Nennwerte verkauft werden würden.

Laibach, am 16. August 1881.

(3675—2)

Nr. 5332.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Georg Ribic zur Einbringung seiner Forderung per 750 fl. f. A. die executive Versteigerung der zum Verlasse der Elisabeth Laurin gehörigen Realitäten Consc. Nr. 63 alt in der Tirnavorstadt Band 10, Seite 250 ad Magistrat Laibach, im Schätzungswerte per 1700 fl. und Rectf. Nr. 55 $\frac{1}{4}$ im Bande 24, Seite 213 ad Magistrat Laibach, im Schätzungswerte per 28 fl. bewilliget, und es seien hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen auf den

17. Oktober,

14. November und

19. Dezember 1881,

jedesmal vormittags 10 Uhr, im hiergerichtlichen Verhandlungsfaale mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Für die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Jakob Laurin, Barthelmä Laurin und Anna Merlat, und beziehungsweise für ihre unbekannte Rechtsnachfolger ist der hiesige Advocat Herr Dr. Pfefferer als Curator ad actum bestellt worden.

Laibach, am 6. August 1881.

(3679—3)

Nr. 14,846.

Reassumierung exec. Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte in Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Busch (durch Dr. v. Wurzbach) die dritte

executive Versteigerung der dem Martin Tancig von Oberigg gehörigen, gerichtlich auf 1984 fl. geschätzten Realität Urb. Nr. 440, Rectf. Nr. 337, Einl. Nr. 384 ad Sonnegg im Reassumierungswege neuerlich bewilliget und hiezu die Feilbietungs-Tagfakung auf den

7. September 1881,

vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswert hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 6. Juli 1881.

(3678—3)

Nr. 15,869.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach (nom. des hohen k. k. Aerrars) die exec. Versteigerung der dem Martin Rumbe in Bröst Nr. 18 gehörigen, gerichtlich auf 7020 fl. 40 kr. geschätzten Realitäten im Grundbuche ad Sonnegg sub Einl.-Nr. 272 und 869 bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

7. September,

die zweite auf den

5. Oktober

und die dritte auf den

5. November 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie die Schätzungsprotokolle und die Grundbuchsextrakte können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 17. Juli 1881.

(3672—3)

Nr. 7165.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Mödling wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Mödling die executive Versteigerung der dem Martin Dragovan von Oberlofowitz Nr. 48 gehörigen, gerichtlich auf 2968 fl. geschätzten Realität sub Extract-Nr. 22 $\frac{1}{4}$ der Steuergemeinde Lothwitz bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

10. September,

die zweite auf den

11. Oktober

und die dritte auf den

12. November 1881,

jedesmal vormittags von 11 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Mödling, am 10. Juli 1881.

(3639—2)

Nr. 5565.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Feistritz wird hiermit bekannt gemacht:

Ueber Ansuchen der Frau Janni Dreo von Kleindorf (durch den Nachhaber Herrn Ignaz Wutscher von Sanct Bartholmä) wird wegen Nichtzahlung der Vicitationsbedingungen von Seite des Michael Kovacic aus Smerje als Ersteher der bei der Feilbietung vom 6ten Mai 1881 exec. veräußerten Realität des Franz Gerl aus Smerje, sub Urb. Nr. 33 ad Gut Gutenegg in Gemäßheit des § 7 der Vicitationsbedingungen die Relicitation dieser Realität bewilliget und zu deren Vornahme auf Gefahr und Unkosten des Erstehers eine einzige Tagfakung auf den

11. November 1881,

vormittags 9 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, dass die Realität bei dieser Feilbietung um jeden Preis hintangegeben werden wird.

R. k. Bezirksgericht Feistritz, am 23ten Juli 1881.

(3677—3)

Nr. 13,296.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur hier die exec. Versteigerung der dem Bartholmä Guden von Jaglad Nr. 15 gehörigen, gerichtlich auf 3217 fl. geschätzten Realität Einl.-Nr. 190 ad Sonnegg bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

7. September,

die zweite auf den

5. Oktober

und die dritte auf den

2. November 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 18. Juni 1881.

(3689—3)

Nr. 6309.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Stein wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Stein (nom. des hohen k. k. Aerrars) die exec. Versteigerung der dem Mathias Klemenc von Poreber gehörigen, gerichtlich auf 1645 fl. geschätzten Realität Urb. Nr. 304, pag. 56 ad Pfalz Laibach bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagfakungen, und zwar die erste auf den

10. September,

die zweite auf den

8. Oktober

und die dritte auf den

16. November 1881,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, im Amtsgebäude mit dem Anhang angeordnet worden, dass die Pfandrealtäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

R. k. Bezirksgericht Stein, am 2ten August 1881.

(3763—1)

Nr. 6180.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Hren, geborene Patiz von Niederdorf (durch ihren Ehegatten Jakob Hren von Niederdorf Hs.-Nr. 23), die exec. Versteigerung der der Agnes Petric von Niederdorf gehörigen, gerichtlich auf 1595 Gulden geschätzten Realität sub Rectf.-Nr. 578 ad Haasberg bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

5. Oktober,

die zweite auf den

4. November

und die dritte auf den

7. Dezember 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 9ten Juli 1881.

(3731—1)

Nr. 4329.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Ekerjanc von Michelstetten (durch dessen Vormünder Anna, verheiratete Murnil und Josef Martinak) die executive Versteigerung der dem Matthäus Selan von Michelstetten gehörigen, gerichtlich auf 1448 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Michelstetten sub Urb.-Nummer 85 Einl.-Nr. 1007 vorkommenden Subrealität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

8. Oktober,

die zweite auf den

8. November

und die dritte auf den

9. Dezember 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere ein jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 24. Juni 1881.

(3733—1)

Nr. 3798.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Omerja von Krainburg (durch Dr. Mencinger) die exec. Versteigerung der dem Michael Borenta von Breg gehörigen, gerichtlich auf 3340 fl. geschätzten Realität sammt Mahlmühle Urb.-Nr. 221 ad Herrschaft Flödnig bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

3. Oktober,

die zweite auf den

3. November

und die dritte auf den

3. Dezember 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei zu Krainburg mit

dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 30. Mai 1881.

(3638—1)

Nr. 4925.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Ueber Ansuchen des Anton Domladiš von Feistritz gegen Franz Kovacic aus Smerje Nr. 29 wird die mit Bescheid vom 30. März 1878, Z. 2669, auf den 5. November 1878 angeordnete und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der Realität Urb.-Nr. 36 ad Gut Guteneegg im Reassumierungswege neuerlich auf den

2. Dezember 1881,

vormittags um 9 Uhr, mit dem frühern Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Feistritz, am 21sten Juli 1881.

(3816—1)

Nr. 4408.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Herrn Philipp Vertovec von St. Veit wegen Nichtbezahlung des ihm zugewiesenen Betrages per 382 fl. 50 kr. f. A. die Relicitation der laut Protokolles vom 28. März 1879, Z. 1905, in der Executionssache des Vincenz Dolenz von Pol gegen Josef Bouk von St. Veit Hs.-Nr. 6 pcto. 25 fl. f. A. durch Maria Bouk geb. Trost von St. Veit um 600 fl. erstandenen Realität ad Herrschaft Wippach tom. VIII, pag. 63, 69 und 72 auf Kosten und Gefahr der säumigen Ersteherin bewilligt und zu deren Vornahme die einzige Feilbietungs-Tagsetzung auf den 7. Oktober 1881,

um 9 Uhr vormittags, in der Gerichtskanzlei mit dem Anhang angeordnet, daß obige Realität auch unter dem Schätzungswert per 367 fl. an den Meistbietenden hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 20. August 1881.

(3736—1)

Nr. 4183.

Executive Realitätenversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Marianna Zaverl, verheiratete Mislavcic, und Minna Zaverl von Mavrice die executive Versteigerung der dem Franz Drešnik von Rupa gehörigen, gerichtlich auf 684 fl. geschätzten, im Grundbuche der Catastralgemeinde Rupa sub Einlage 39 vorkommenden Realität bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

5. Oktober,

die zweite auf den

5. November

und die dritte auf den

6. Dezember 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Gerichtskanzlei in Krainburg mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 14. Juni 1881.

(3747—1)

Nr. 4039.

Executive Forderungsversteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laas wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Michael Kraus von Gurkfeld die executive Versteigerung der der Maria Heršic von Großmraščewo gehörigen, bei der Realität der Barbara Dolinar von Heiligenkreuz Rectf.-Nr. 35 ad Thurnamhart, nun neue Einlage Nr. 9 ad Catastralgemeinde Heiligenkreuz, infolge Uebergabs- und Offertvertrages vom 10. Februar 1870 sichergestellten und mit exec. Pfandrecht belegten Wiederlagen per 800 fl. bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

5. Oktober,

die zweite auf den

9. November

und die dritte auf den

14. Dezember 1881,

jedesmal vormittags von 9 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Betrag, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksgericht Landstraß, am 26. Juli 1881.

(3814—1)

Nr. 3640.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Radmannsdorf wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Thomas Bester von Unterotol (durch den Machthaber Johann Bester) die executive Versteigerung der dem Johann Knafel von Unterotol gehörigen, gerichtlich auf 497 fl. geschätzten Realität Rectf.-Nr. 147 ad Herrschaft Radmannsdorf, nun Einl.-Nr. 102 ad Diot bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

5. Oktober,

die zweite auf den

5. November

und die dritte auf den

6. Dezember 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, in der Amtskanzlei in Radmannsdorf mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Radmannsdorf, am 12. August 1881.

(3808—1)

Nr. 6723.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Franz Bouk von Ostrožnoverdo die executive Versteigerung der dem Anton Kapel von Altdirnach gehörigen, gerichtlich auf 4185 fl. geschätzten Realität Urb.-Nr. 12 ad Herrschaft Raunach bewilligt und hiezu drei Feilbietungs-Tagsetzungen, und zwar die erste auf den

21. Oktober,

die zweite auf den

22. November

und die dritte auf den

20. Dezember 1881,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß die Pfandrealtät bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über dem Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Vicitationsbedingungen, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10proc. Badium zu Handen der Vicitationscommission zu erlegen hat, sowie

das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 3. August 1881.

(3809—1)

Nr. 5428.

Reassumierung dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Bolz von Slavina gegen Franz Sarc von dort pcto. 344 fl. 36 kr. die mit Bescheid vom 17. Juni 1880, Z. 3276, bewilligte und sohin sistierte dritte exec. Feilbietung der gegnerischen, auf 800 fl. bewerteten Realität Urb.-Nr. 276 $\frac{1}{2}$, und 1132 ad Adelsberg, Auszug 483 und 795, reassumiert und die Tagsetzung auf den

6. Dezember 1881,

vormittags um 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 17ten Juli 1881.

(3760—1)

Nr. 8874.

Relicitation.

Vom k. k. Bezirksgerichte Voitsch wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der Maria Krozila von Bezulat, als Rechtsnachfolgerin des Lukas Krozila (durch den Machthaber Barthelma Jntihar von dort), ob nicht erfüllter Vicitationsbedingungen die Relicitation der dem Johann Krozila von Bezulat Hs.-Nr. 27 gehörig gewesen, gerichtlich auf 190 fl. 40 kr. bewerteten, von Margaretha Krozila von Bezulat laut Vicitationsprotokolles vom 6. September 1862, Z. 5402, um 201 fl. erstandenen Realität sub Urb.-Nr. 4 ad Gut Turnlak bewilligt und zu deren Vornahme die Tagsetzung auf den

2. November 1881,

vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem Anhang angeordnet worden, daß obige Realität hiebei auch unter dem Schätzungswert an die Meistbietenden hintangegeben wird.

Unter einem wird den unbekannten Rechtsnachfolgern der verstorbenen Margaretha Krozila ein Curator in der Person des Matthäus Seigelj von Rozlet bestellt und diesem der Feilbietungsbescheid zugestellt.

K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 8ten August 1881.

(3665—1)

Nr. 6236.

Erinnerung

an Gregor Urbha von Podgora unbekannter Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Laas wird dem Gregor Urbha von Podgora unbekannter Aufenthaltes, hiemit erinnert:

Es habe wider ihn bei diesem Gerichte Anton Sumrada sen. von Babnapoliza die Klage de praes. 3. August 1881, Z. 6236, auf Zahlung von 38 fl. 44 kr. f. A. überreicht, worüber die Tagsetzung im Bagatelverfahren auf den

9. November 1881,

vormittags 9 Uhr, hiergerichts angeordnet wurde.

Da der Aufenthaltsort des Beklagten diesem Gerichte unbekannt und derselbe vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend ist, so hat man zu seiner Vertretung und auf seine Gefahr und Kosten den Herrn Martin Schweizer von Altenmarkt als Curator ad actum bestellt.

Der Beklagte wird hievon zu dem Ende verständigt, damit er allenfalls zur rechten Zeit selbst erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und diesem Gerichte namhaft machen, überhaupt im ordnungsmäßigen Wege einschreiten und die zu seiner Vertretung erforderlichen Schritte einleiten könne, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator nach den Bestimmungen der Gerichtsordnung verhandelt werden und der Beklagte, welchem es übrigens freisteht, seine Rechtsbehelfe auch dem benannten Curator an die Hand zu geben, sich die aus einer Verabsäumung entstehenden Folgen selbst beizumessen haben wird.

K. k. Bezirksgericht Laas, am 6ten August 1881.

Danksagung.

Anlässlich meiner in Karlsbad erfolgten Erkrankung sind mir aus Krain so überaus zahlreiche Beweise der freundlichsten Theilnahme zugekommen, dass ich die ersten Tage meiner Reconvalleszenz mit Freuden dazu benützte, um schon von hier aus allen jenen, die mich durch den Ausdruck ihrer Sympathien so angenehm erfreut haben, meinen wärmsten Dank auf diesem Wege auszudrücken, indem ich mir gleichzeitig vorbehalte, denselben bei meiner in wenigen Wochen bevorstehenden Rückkehr nach Laibach auch noch persönlich zu wiederholen.

Karlsbad, den 31. August 1881.

(3849) Dr. Friedrich Keesbacher.

Nur in der Restauration zur Linde

das allerbeste Kosler-Bier, schmackhafteste und billigste Küche, prompte Bedienung.

Die täglichen Gäste.

Zu verkaufen sind:

eine braune Rips garnitur, zwei Kästen, ein Bett und eine gute, noch ganz neue Zither.

Näheres in F. Müllers Annoncenbureau, Herrngasse Nr. 12. (3830) 2 1

Ein Mädchen

von 6 bis 12 Jahren wird in Kost und Wohnung um den Preis von 16 fl. per Monat im Hause Nr. 19 in der Herrngasse aufgenommen. Clavier daselbst. Anzufragen bei Emilie Rebitsch, k. k. Notarswitwe. (3844) 3-1

Dr. Hirsch

Wien, Mariahilferstraße 31, heilt veraltete Syphilis, Geschwüre und Hautkrankheiten jeder Art, sowie Harnröhrenentzündungen und alle Folgen der Onanie, speziell Pollutionen und Mannesschwäche, Fluß bei Frauen, gründlich und ohne Vernarbung (frische Fälle in nur wenigen Tagen). Ordination: täglich von 9 bis 6 Uhr, Sonn- u. Feiertage von 9 bis 4 Uhr. Honorar mäßig. Behandlung auch brieflich, und werden die Medicamente besorgt. (3884) 18

Eisenmöbel-Fabrik

von (108) 104-69

Reichard & Comp.

in Wien, III., Marxergasse 17, liefert nur solide Möbel für Ausstattungen, Salons, Hotels, Restaurateurs und Gärten. Neuer illustrirter Preis-courant gratis und franco.

Das Internationale Patent- und technische Bureau der Firma Reichard und Comp. in Wien, III., Marxergasse 17, besorgt Patente für das Inland u. gesammte Ausland, fertigt auf Verlangen die formgerechten Beschreibungen und Zeichnungen für die Patentverwerber an, übersetzt in alle Sprachen und übernimmt eventuell die Verwertung der von ihr besorgten Patente in allen Ländern. Prospekte des Patent- und technischen Bureau von Reichard und Comp. in Wien gratis und franco.

(3773-2) Nr. 8443.

Edict

zur Einberufung der Verlassenschaftsgläubiger nach dem verstorbenen Jakob Blazon von Oberplanina Hs.-Nr. 84.

Vor dem k. k. Bezirksgerichte Voitsch werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 29. November 1880 ohne Testament verstorbenen Jakob Blazon von Oberplanina Hs.-Nr. 84 eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche am 5. Oktober 1881,

vormittags um 9 Uhr, zu erscheinen oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigenfalls denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

K. k. Bezirksgericht Voitsch, am 24sten Juli 1881.

(3819-1) Nr. 18,424.

Bekanntmachung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei für den infolge Beschlusses des k. k. Landesgerichtes Laibach vom 18. Juni 1881 wegen Blödsinnes unter Curatel gestellten Johann Gorjup von Rozarje Johann Mahore von Laibach, Karlstädterstraße Nr. 22, als Curator bestellt.

K. k. städt.-deleg. Bezirksgericht Laibach, am 19. August 1881.

(3692-3) Nr. 4237, 4294 und 4328.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß zur Wahrung der Rechte der unbekannten Erben der verstorbenen Tabulargläubiger Katharina Kocin von Altopf, Anton und Johann Kumer von Podjelovberd, Josef Peterne von Podjelovberd, Andreas, Thomas, Valentin und Michael Primožic von Podplee, Elisabeth Fil, Apollonia und Gertraud Sifrer und Johann Fil, sämtliche von Safniz, dann der unbekannte wo befindlichen Tabulargläubiger Franz und Mariuscha Pintar Herr Johann Triller, k. k. Notar in Laibach, zum Curator ad actum bestellt, decretiert und ihm die bezüglich Bescheide zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Laibach, am 13ten August 1881.

(3652-3) Nr. 4252.

Bekanntmachung.

Nachbenannte, unbekannt wo befindliche Parteien und deren ebenfalls unbekannt wo befindliche Rechtsnachfolger, als: Josef Pintar von Jaginarje, dann Aloisia und Magdalena Kral von Zagorica Nr. 15, werden aufgefordert, die für sie beim diesgerichtlichen Depositenamte erliegenden Privatfunden binnen einem Jahre so gewiss zu erheben, als widrigenfalls dieselben aus der Depositenkasse an die Gerichtsregistratur ohne weitere Haftung des Aeras abgegeben werden würden.

K. k. Bezirksgericht Großaschitz, am 11. August 1881.

(3755-2) Nr. 7024.

Erinnerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte in Stein wird den unbekannten Erben und Rechtsnachfolgern der Tabulargläubiger Anton Sluga und Gertraud Kos von Stobb hiermit erinnert:

Es sei denselben in der Executions-sache des Anton Aubelj (durch Dr. Burz-bach) gegen Gertraud Gove von Stobb pcto. 93 fl. c. s. c. Herr Dr. Schmiding, k. k. Notar in Stein, zur Wahrung ihrer Rechte auf deren Gefahr und Kosten zum Curator ad actum bestellt und ihm der Realfeilbietungsbescheid vom 15. Juli 1881, Z. 2880, zugestellt worden.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 20sten August 1881.

(3596-3) Nr. 4044.

Reassumierung

dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Wippach wird bekannt gemacht:

Es werde über Ansuchen des Philipp Vertobec von St. Veit (durch Hrn. Dr. Deu aus Adelsberg) zur Einbringung seiner Forderung aus dem Vergleiche vom 16. März 1872, Z. 1336, per 171 fl. 97 kr. f. A die mit Bescheid vom 26. März 1878, Z. 1963, auf den 29. November 1878 angeordnete und sistierte dritte executive Feilbietung der dem Josef Bettel von Podraga Hs.-Nr. 26 gehörigen, auf 2985 fl. bewerteten Realitäten ad Neutofel tom. I, pag. 125, tom. II, pag. 387 und 390, ad Premierstein tom. IV, pag. 128 und Herrschaft Wippach tom. XIII, pag. 455 reasumiert und auf den 28. September 1881,

von 9 bis 12 Uhr vormittags, mit dem früheren Anhang hiergerichts angeordnet.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 3ten August 1881.

(3784-3) Nr. 1674.

Bekanntmachung.

Es wird bekannt gemacht, daß die in der Executions-sache des Johann Zuvancic von Canale, derzeit in Bleiberg-Gereuth, gegen Maria Petrasch und Andreas Fabian von Wurzen (Vormünder der mindj. Johann, Maria und Ursula Petrasch von Wurzen Nr. 33) pcto. 46 fl. 86 kr. f. A. für Helena, Ursula und Minna Petrasch, dann für Maria Petrasch ausgefertigten Realfeilbietungsbescheide vom 16. März 1881, Z. 560, dem für sie und beziehungsweise deren Rechtsnachfolger und Erben unter einem bestellten Curator ad actum Herrn Johann Pro-vath von Wurzen behändigt worden seien.

K. k. Bezirksgericht Kronau, am 16ten August 1881.

(3835-2) Nr. 17,699.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird im Nachhange zum diesgerichtlichen Edicte vom 6. August 1881, Z. 15,041, hiemit bekannt gemacht, daß die erste und zweite exec. Feilbietung der der Marianna Brolich von Außergoriz gehörigen, gerichtlich auf 1217 fl. 40 kr. geschätzten Realität Urb.-Nr. 980/IV, tom. IX, fol. 97 ad Magistrat Laibach erfolglos geblieben ist, daher am

7. September 1881, vormittags um 9 Uhr, hiergerichts zur dritten exec. Feilbietung mit dem vorigen Anhang geschritten wird.

Laibach, am 26. August 1881.

(3818-3) Nr. 17,278.

Dritte exec. Feilbietung.

Vom k. k. städt.-deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es werde in der Executions-sache des Johann Schwigel von Brest gegen Georg Eustersic von Seedorf bei fruchtlosem Verstreichen der zweiten Feilbietungs-Tags-satzung zu der mit dem diesgerichtlichen Bescheide vom 25. April 1881, Z. 9311, auf den

3. September 1881

angeordneten dritten exec. Feilbietung der Realität Einl.-Nr. 1035 ad Sonnegg mit dem Anhang des obigen Bescheides geschritten.

Laibach, am 25. August 1881.

(3757-3) Nr. 1605.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Jakel (durch den k. k. Notar Waldner von Neumarkt) die exec. Versteigerung der dem Melchior Wenech von Kronau Nr. 79 gehörigen, gerichtlich auf 912 fl. geschätzten Realitäten Urb.-Nr. 571 und 759 ad Weissenfels bewilligt worden, und wird, da die erste Feilbietung resultatlos geblieben ist, zu der zweiten auf den

10. September 1881, vormittags von 10 bis 12 Uhr angeordneten Feilbietung in der Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Kronau, am 6ten August 1881.

(3460-3) Nr. 3611.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Adelsberg wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Josef Gorup und Franz Kalister (durch Herrn Dr. Deu) pcto. 153 fl. 23 kr. die mit dem hiergerichtlichen Bescheide vom 28. Dezember 1880, Z. 11,077, auf den 22. April 1881 anberaumte dritte exec. Feilbietung der dem Thomas Sabec von Dorn gehörigen Realität Urb.-Nummer 22 ad Brem auf den

29. Oktober 1881, vormittags 10 Uhr, hiergerichts mit dem vorigen Anhang übertragen.

K. k. Bezirksgericht Adelsberg, am 20. April 1881.

(3696-2) Nr. 5519.

Bekanntmachung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Krainburg wird bekannt gemacht, daß die in der Executions-sache des k. k. Steueramtes Krainburg gegen Ignaz Randuc von Sittichsdorf für die unbekannt wo befindlichen Tabulargläubiger Lukas Gerla, Thomas Randuc jun., Kaspar Smajc, Johann Močnik, Kaspar und Helena Randuc, Lukas Močnik, Josef, Thomas und Theresia Randuc lautenden Realfeilbietungsbescheide Z. 4159 dem für dieselben aufgestellten Curator ad actum Herrn Dr. Burger, Advocat in Krainburg, zugestellt wurden.

K. k. Bezirksgericht Krainburg, am 17. August 1881.

(3627-3) Nr. 4737.

Uebertragung

dritter exec. Feilbietung.

Die dritte executive Feilbietung der Michael Knap'schen Realität Band IV, fol. 137 ad Freudenthal zu Rastina wird von Amtswegen auf den 23. September 1881, vormittags 11 Uhr, hiergerichts übertragen.

K. k. Bezirksgericht Oberlaibach, am 16. Juli 1881.

(3782-2) Nr. 1718.

Zweite exec. Feilbietung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Kronau wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des k. k. Steueramtes Kronau (nom. des hohen k. k. Aeras) die exec. Versteigerung der dem Lorenz Mandelz, recte Primus Schemua von Nsting Nr. 47 gehörigen, gerichtlich auf 250 fl. geschätzten Realität im Grundbuche ad Weissenfels sub Urb.-Nr. 62 bewilligt worden und wird, da die erste Feilbietung resultatlos geblieben ist, zur zweiten auf den

17. September 1881, vormittags 10 Uhr, angeordneten Feilbietung in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem vorigen Anhang geschritten werden.

K. k. Bezirksgericht Kronau, am 20sten August 1881.

Fleisch-Tarif

in der Stadt Laibach für den Monat September 1881.

		Maß-	Kühe,
		ochjen	Zug-
			ochjen
			und
			Stiere
		fr.	fr.
1. Sorte			
(Fleisch bester Qualität):			
1.) Roßbraten	} Kilogramm	56	50
2.) Lungenbraten		28	25
3.) Kreuzstück		11 1/2	10
4.) Kaiserstück		6	5
5.) Schlüsselörtel			
6.) Schweistück			
2. Sorte			
(Fleisch mittlerer Qualität):			
7.) Hinterhals	} Kilogramm	48	42
8.) Schulterstück		24	21
9.) Rippenstück		10	8 1/2
10.) Oberweiche		5	4 1/2
3. Sorte			
(Fleisch geringster Qualität):			
11.) Fleischkopf	} Kilogramm	40	34
12.) Hals		20	17
13.) Unterweiche		8	7
14.) Bruststück		4	3 1/2
15.) Wadenstücken			

Als Zuwage dürfen zum Fleische der ersten Sorte Kopf und Fußstücke, zum Fleische nach dem zweiten und dritten Tarife aber nur Herz, Lunge, Leber und Milze, und zwar überall nur 12 Defagr. pro Kilogramm, gegeben werden.

Wer immer eine Fleischsorte nicht nach dem tarifmäßigen Preise, Gewichte oder in einer schlechteren oder anderen Qualität, als durch die Tage vorgeschrieben ist, verkauft, wird nach den bestehenden Gesetzen bestraft werden. Das laufende Publicum wird aufgefordert, für die in diesem Tarife enthaltenen Fleischsorten auf keine Weise mehr, als die Zahlung und Bevortheilung bezahlen; jede Ueberhaltung und Bevortheilung aber, welche sich ein Gewerbetreibender gegen die Zahlung erlauben sollte, sogleich dem Magistrat zur gefälligen Verurteilung anzuzeigen.

Magistrat der k. k. Landeshauptstadt Laibach, am 27. August 1881.

Der Bürgermeister: Laibach m. p.